

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	6 (1901)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Aus den Landesprotokollen
<b>Autor:</b>	Schiess, T.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-895298">https://doi.org/10.5169/seals-895298</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ſina maßgebend ſein konnte, wird man für das Testamaint wohl vergebens ſuchen.

Alle diese Schwierigkeiten fallen für Camogasē fort. Sobald der typographische Apparat nicht in Buschlav und nicht im Dienste der Landolfi arbeitete, konnte natürlich als Druckort nicht Buschlav und als Drucker nicht Landolfi angegeben werden. Daß Camogasē im Testamaint nicht als Druckort bezeichnet wurde, findet man begreiflich, da es ſonst niemals der Sitz einer Druckerei gewesen. Und wenn troßdem auf der kleinen italieniſchen Druckschrift «stampata in Chamogascko» steht, fo ist es möglich und ſupponibel, daß dieser eigenmächtige Zusatz des Gebers von Landolfi nicht gebilligt wurde, und Chiatauni es daher nicht wagte, die gleiche Angabe am Schlufje des Testamaint anzubringen.

Nach dieser Auseinandersetzung darf hoffentlich wiederholt werden, daß eine fehr große Wahrscheinlichkeit für Camogasē als Druckort von Bifrun's Testamaint ſpricht, und ſomit die oben angegebene Platzierung derselben im «Catalogue de l'art ancien, Genève 1896» eine Berechtigung hatte.

J. Candreia,

---

## Aus den Landesprotokollen.

Von Prof. Dr. T. Schieß.

---

### a) Ueber die Chronik Fortunat Sprechers.

In dem Band der Landesprotokolle im Staatsarchiv zu Chur, der die Jahre 1617—19 betrifft, findet ſich auf Seite 208 im Protokoll des Bundſtags zu Flanz, der am 25. August 1619 begonnen hatte, unter den Verhandlungen des 30. August folgender Paffus:

„Adj. 30. Augsten hatt Herr D. Fortunatus Sprecher gmeinen dreyen Pündten, Jedem In ſonderheit, eine Latinische Croneck, darinnen vnfere Landiſſachen fleiſſig beſchriben, wie auch Jedem Rhattſpotten ein Landtaſſlen (welches er alles zuo ſondern Ehren gemeinen 3 Pündten gemacht) verehrt vnd gſchänkt, wie auch ſich weiter anerbotten, die gedachten Cronecken vñ dem Latin In tütſch zuo vertieren glaffen, vnd hat also begert, dz Mann fine die Nammen der herren Landrichtern, Bürgermeiſtern vnd Landämmann vñ Dauas, ſamt auch die Namen aller Weltliniſchen, ſamt andern Houpſleuten, ſo frömbden Fürſten vnd herren gedienet haben möchtendt, wie auch Namhaffte Gſantschafften, vnd man ſolcher von verschiner Seiten biß an haro zuo gedechtinuſ führen mag, wie auch etwz andere namhaffte antiquiteten, ſo möchtendt vorhanden ſin, mittheilen vnd

geben wölle, damit er solche auch möge lassen ins truckt, zuo ruom vnd  
ehrn der landen, vertigen sc.

Hieruff ist decretiert, Imme herren Doctor vmb obermeltes Praesent,  
wie auch vmb allen Eidt: vnd Pundtsgnossischen willen, so er gegen ge-  
meinen Landen vß sonderbarer Liebe tragt, ganz höchlichen zebedancken mit  
erbietung, solichs vnd anders künftiglichen vmb Innē ganz gönftiglichen  
zeuerdienen, vnd souer mann Imme weiter in obständen sinem begeren der  
gedachten officialen nammen vnd etwz antiquiteten kan willfahren vnd  
etwz ertheilen mag, wölle mann es gern thun, vnd so baldt die tütſche  
exemplare eruolgendt, bhaltt mann für, by erſter glegenheit Innē herren  
Doctor auch recompensiue zuo erkennen, vmb sin gehapte Müeh vnd  
arbeit."

Die lateinische Chronik, von der hiernach Sprecher jedem Bünd ein  
Exemplar überreichte, ist sein unter dem Titel „Pallas Rhaetica“ ver-  
öffentlichtes Werk. Das Vorwort zu demselben ist datiert: Davos,  
24. März 1617, und auch der Druck wurde jedenfalls im gleichen Jahr  
vollendet; denn auf dem Titelblatt ist dieses ebenfalls angegeben. Wenn  
gleichwohl der Verfasser erst zwei volle Jahre später dazu kam, jedem der  
drei Bünde ein Exemplar zu überreichen, obſchon doch das Buch gerade  
ihnen gewidmet war, so ist die Erklärung hiefür wohl hauptsächlich darin  
zu suchen, daß Sprecher vom Juni 1617 bis Juni 1619 als Kommissär  
in Cläven geweilt hatte und erst jetzt aus diesem Amt entlassen war, wie  
er denn dem gleichen Bundstag (in den gen. Protokollen pag. 185) über  
das zweite Amtsjahr Rechnung ablegte und „in anſehung seiner gefliſſnen  
Dienſten, wie auch quotter rechnung, so er gethon vnd geben hatt“, ihm  
„für audiensgeltt“ — „nüt vſſgelegt, ſondern verehrt“ wurde. Aus der  
Amtsverwaltung Sprechers in Cläven stammt auch ein dem gleichen Band  
der Landesprotokolle eingehefsteter, an das Strafgericht in Thusis gesandter  
Bericht des Kommissärs über den Untergang von Plurs, datiert Gleuen,  
den 26. August (alten Stils = 5. September neuen Stils) 1618, am  
Tage nach dem Bergsturz, also wohl der früheste Bericht, der über diese  
Kataſtrophe exiſtiert. Da der Abdruck dieses Schreikens in der Refor-  
mationsgeschichte a Porta's (im II. Bd. S. 313 f. Ann.) kaum bekannt  
iſt, dürfte ſich vielleicht eine neue Publikation dethſelben im „Monatsblatt“  
rechtfertigen.

Was den obigen Abschnitt aus den Landesprotokollen betrifft, so ſind  
noch zwei Dinge aus denselben hervorzuheben: erſtens, daß Sprecher ſchon  
1619 an die Herausgabe einer deutſchen, wenn auch vielleicht nicht von  
ihm ſelbst zu fertigenden Ueberſetzung dachte, während thatſächlich eine ſolche  
Uebertragung erſt 1672 publiziert wurde unter dem Titel: „Rhetiſche

Chronica oder kurze und warhaffte Beschreibung rhetischer Kriegs- und Regimentssachen.“ Ob diese Bearbeitung noch auf Sprechers Veranlassung und unter seiner Mitwirkung in Angriff genommen, dann aber infolge der politischen Wirren liegen geblieben war oder überhaupt erst nach seinem 1647 erfolgten Tode erstellt worden ist, bleibt uns ebenso verborgen wie der Name des Bearbeiters; doch enthält diese deutsche Ausgabe allerlei Zusätze und Be- richtigungen, die recht wohl auf die von Sprecher erbetenen offiziellen Mitteilungen zurückgehen könnten. Die in Aussicht gestellte Recompensation seitens der drei Bünde ist Sprecher wohl nie zuteil geworden, da er ja nicht in die Lage kam, die deutschen Exemplare zu überreichen.

Interessant ist sodann noch die Angabe, daß Sprecher gleichzeitig jedem Ratsboten eine (von ihm entworfene) Landtaffel, d. h. eine Karte von Bünden verehrt hat; ohne Zweifel handelt es sich dabei um die im Katalog der Kantonsbibliothek Bd. I S. 96 unter Nr. 2 aufgeführte, 1618 von Sprecher und Ph. Cluverius gemeinsam herausgegebene und von Nik. Geilkerius gestochene Karte Bündens und der Unterthanenländer: Alpinae seu foederatae Rhaetiae, subditarumque ei terrarum nova descriptio, 1629 in Amsterdam nochmals aufgelegt.

### b) Zu Jenatschs Aufenthalt im Weltlin im Jahre 1619.

Nach Haffter, Georg Jenatsch, S. 68 „trieben sich Blasius Alexander und Jenatsch in der ersten Hälfte des Jahres 1619 — wie lange erhellt nicht — im Weltlin herum.“ Dieser Aufenthalt im Weltlin konnte bisher nicht recht erklärt werden, da die Annahme, die beiden Prädikanten hätten sich hier gewissermaßen ein Asyl gegen feindliche Verfolgungen gesucht, von Haffter (S. 428 Note 16) mit Recht als sehr unwahrscheinlich bezeichnet ist, während er doch im Text mehr oder weniger eine ähnliche Ansicht äußert, wenn er sagt, ihre Lage sei müßlich genug gewesen, „da sie, um den feindlichen Nachstellungen entgehen zu können, im allgemeinen ein ziemlich unstetes Leben führen müßten“, womit dann eben der Aufenthalt im Weltlin in Zusammenhang gebracht wird.

Eine bessere Erklärung bietet vielleicht eine von Haffter, wie es scheint, übersehene Notiz im Protokoll des Thunser Strafgerichts; unter dem „18. Tag Novembris 1618“ wird nämlich da bemerkt:

„Die geistliche vſſeher habend fürbracht, dz alldiewyl di fendlīn abzogen vnd die fürnembſte ſachen abgehandelt worden, fo ſige Ir bit man welle ſy abziehen laſſen mit anerbietung ſich allzeit dem vatterland zu gutem gebruchen zu laſſen, vnd getrūwlich für dz ſelbig zu wachen. Man folle Inen auch der gebür nach Ir Salarium ſchöppfen. Ist decretiert worden dz, alldiewyl die Kirchen Im Weltlin mit Kilchen dienern nit wol

versorget, so sollend Herr Blasius, H. Georg Jenatius, vnd H. Bonhora(ud) Toutsch vrloubnuz habn, mit geding dz man Inen, die vfseher verordnet gsyn, ein anzahl gelts, dz sy Fr zerung zahlen mögend, geben solle. Und zuletzt soll mann Inen auch ir salary der zyt nach schöpffen. Sy sollend aber vorhin alle schrifften so zu disen Handlungen dienend zu handen stellen den schrybern. Wo sy aber solches nit thetend, soll man Inen thein gelt geben, vnd sollend verblyben von den geistlichen Hr. Steffan Gabriel, Hr. Joh von Porta, Hr. Jacob Antoni (Vulpius), Hr. Conrad Buol, vnd Hr. Joh. Peter Janettus."

Wenn dann (vergl. Haffter S. 58 und S. 424 Note 38, am 21. Nov. und 3. Dez.) den drei Prädikanten ein Salarium von 700 Kronen ausgesetzt wird und sie ihren Abschied nehmen, so wird eben der obige Auftrag dies veranlaßt haben, in dessen Ausführung sie auch 1619 noch sich im Weltlin aufhielten.

---

## Aus den Verhandlungen der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft.

(Nach dem Protokoll der Gesellschaft.)

Sitzung, den 6. Dezember 1900. Die Versammlung bewilligt gemäß dem Vorschlag des Vorstandes: a) dem Komitee für Sonntagsheiligung Fr. 50; b) für ein in der Anstalt Heiligenbronn versorgtes Mädchen von Salix Fr. 50 und genehmigt die vom Verstand während des Sommers bewilligten Unterstützungen.

Aus einem Bericht von Herrn Reallehrer C. Schmid über den Stand der Rechnung für den Bau und Betrieb der Erziehungsanstalt in Masans ergiebt sich Folgendes:

An Gaben sind eingegangen Fr. 82,602. An den Betrieb hat der Kanton bis jetzt Fr. 2500, die Stadt Chur Fr. 400 beigetragen. Die Zinsen belaufen sich auf Fr. 1565.45. Das Total der Einnahmen beträgt somit Fr. 87,067. Die Gesamtausgaben haben den Betrag von ca. 41,000 erreicht. Hieron entfallen 24,159 auf den Bau, Fr. 9037 auf die Anschaffung von Mobiliar und der Rest auf den Betrieb.

Vom noch vorhandenen Kapital ist der aus Zuwendung des Komitees für die Calvenfeier gebildete Calvenfond im Betrage von Fr. 24,183.25 ausgeschieden worden, damit dessen Erträge vorläufig kapitalisiert werden. Zur Verfügung für den Betrieb stehen noch Fr. 16,808.75.

Die Fr. 6000 betragende Budgetüberschreitung beim Bau hat ihren hauptsächlichsten Grund in der Erstellung eines Defonomiegebäudes, die